



23.10.2015

PRESSEMITTEILUNG

Neues UN-Abkommen zu Transnationalen Konzernen und Menschenrechten: Eine grosse Fülle an Beiträgen, Themen und Anliegen auf dem Verhandlungstisch

Die Schweiz ist aufgerufen, ihre menschenrechtliche Schutzpflicht nicht zu brechen

Zürich/Genf, 23. Oktober 2015 – Im Juli fand beim UN-Menschenrechtsrat in Genf die erste Session der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Abkommens zu Transnationalen Konzernen und Menschenrechten statt. Die Menschenrechtsorganisation FIAN für das Recht auf Nahrung hat die Beratungen verfolgt und in der Zwischenzeit ausgewertet. Die Schweiz war im Unterschied zu zahlreichen anderen nördlichen Staaten die ganze Zeit dabei, beschränkte sich aber explizit auf die Rolle als Beobachterin. Damit die Schweiz ihre menschenrechtliche Schutzpflicht nicht bricht, muss sie an der zweiten Session aktiv und konstruktiv teilnehmen.

Die einwöchige Session begann zwar mit einem heftigen und nutzlosen Störmanöver der EU, doch nach ihrem Abzug folgten inhaltsreiche und vielseitige Inputreferate, Stellungnahmen und Diskussionen. Besprochen wurden insbesondere die Grundsätze für ein neues Abkommen, die zu erfassenden Unternehmen und Menschenrechte, die Verpflichtungen der Staaten, Verantwortung und Haftbarkeit der Unternehmen, der Zugang zu Rechtsmitteln für die Opfer von Menschenrechtsverstössen und die internationale gerichtliche Zusammenarbeit.

Der grosse Reichtum an Inputs, Ideen und Themen bildet nun eine hervorragende Grundlage für die spätere Ausarbeitung eines ersten Textentwurfs. Wie erwartet, zeigten sich auch manche Divergenzen und Konflikte, deren Lösung aber nicht unwahrscheinlich ist. Zivilgesellschaftliche Organisationen bewerteten den Prozess als «historische Gelegenheit zur Beendigung der Straflosigkeit von Transnationalen Konzernen».

Die Schweiz sträubt sich noch, aktiv an den Beratungen der Arbeitsgruppe teilzunehmen (die NZZ berichtete am 4. Juli darüber). Wie der Bundesrat in einem Brief an FIAN Schweiz bestätigte, möchte er prioritär die Umsetzung der unverbindlichen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verfolgen. Nachdem die Schweiz jedoch die Leitprinzipien und das vorgesehene Abkommen als komplementäre Instrumente anerkannt hat, wäre es nur angemessen, die beiden Instrumente auch komplementär und gleichwertig zu behandeln.

«Die Vermeidung rechtlicher Regulierung von transnationalen Konzernen und die Abstützung auf moralische Pflichten und/oder Corporate Social Responsibility bricht die menschenrechtliche Schutzpflicht von Staaten und der internationalen Gemeinschaft», hält FIAN International fest. FIAN Schweiz ruft den Bundesrat dazu auf, diesen Bruch zu vermeiden, indem die Schweiz ab der nächsten Session aktiv an der Ausarbeitung mitwirkt. Je früher sich die Schweiz beteiligt, desto mehr Einfluss kann sie auch auf die Ausgestaltung des neuen Instruments nehmen.

Parallel zum internationalen Regulierungsprozess strebt auf nationaler Ebene die Konzernverantwortungsinitiative eine verbindliche Regulierung der Auslandaktivitäten von Schweizer Unternehmen an. FIAN Schweiz gehört zu den unterstützenden Organisationen dieser Initiative.

- ▶ zur Website von FIAN Schweiz: www.fian-ch.org
- ▶ zur Themenseite «UN-Abkommen zu TNCs und Menschenrechten» auf der Website von FIAN Schweiz
- ▶ zum ausführlichen Bericht über die erste Session von FIAN Schweiz
- ▶ weitere Informationen bei: Michael Nanz, Co-Präsident, 076 420 85 04, michael.nanz@fian-ch.org